



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 181/2013

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

28.08.2013

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

10.09.2013

Entscheidung

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung.

Hier: Randzeiten- und Spontanbetreuung im Familienzentrum Anna Katharina

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Coesfeld beteiligt sich für die Dauer von drei Jahren am Projekt Randzeiten- und Spontanbetreuung im Familienzentrum Anna Katharina und sichert in einem Kooperationsvertrag mit anderen beteiligten Unternehmen und dem Träger der Maßnahme zu, ein mögliches Defizit von bis zu 6.025,- €/Jahr zu tragen.

Sachverhalt:

Der Bedarf an Randzeitenbetreuung in der Stadt Coesfeld wurde und wird von verschiedenen Seiten unter dem Stichwort Vereinbarkeit von Familie und Beruf wiederholt thematisiert. Diesem Thema haben sich auf Initiative und unter Moderation der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (WFC) die Kirchengemeinde Anna Katharina, die Stadt Coesfeld und die WFC angenommen. Eine Auftaktveranstaltung mit Coesfelder Unternehmen fand am 27.02.2012 mit dem Ziel statt, erste Einschätzungen zu Bedarf und Rahmenbedingungen eines Betreuungsmodells zu erhalten. Außerdem wurden Modelle in anderen Orten vorgestellt. Es folgte ein erster Workshop mit Unternehmen im April 2012. Im November 2012 wurde das Thema beim sogenannten „Runden Tisch“ den Trägern der Coesfelder Kindertageseinrichtungen vorgestellt, im Dezember 2012 und im Juni 2013 folgten weitere Treffen mit Coesfelder Unternehmen, dazu verschiedene Gespräche und Informationsaustausche zwischen den Beteiligten und Interessierten.

Mittlerweile sind die Überlegungen der drei Partner WFC, Kirchengemeinde und Stadt Coesfeld unter Berücksichtigung der Hinweise der Unternehmen soweit gereift, dass eine Entscheidung über die Realisierung eines konkreten Projektes ansteht. Ein solches Konzept, so war allen Beteiligten klar, bedarf solider fachlicher und räumlicher Bedingungen, und es muss für Unternehmen, Eltern und Kinder zuverlässig und verbindlich sein. Die Eckpunkte in Kürze:

- Ort der Betreuung ist der St. Ludgerus-Kindergarten im Familienzentrum Anna Katharina.
- Die Betreuung erfolgt durch Fachpersonal und ist für alle Kinder bis zu deren Einschulung offen, unabhängig vom Wohnort oder vom sonstigen Betreuungsplatz.
- Die Randzeiten- wie die Spontanbetreuung kann werktäglich von 15.00 – 20.00 Uhr in Anspruch genommen werden.

- Die Betreuungszeit ist flexibel wählbar, entweder einmalig bei Bedarf für Spontanbetreuung oder an einzelnen wiederkehrenden Wochentagen oder wochenweise
- Für diesen Betreuungszeitraum steht ein Pool an ausgebildeten Fachkräften zur Verfügung (Bereitschaft).
- Die Eltern melden ihr Kind bis spätestens um 12.00 Uhr eines Werktages für den gleichen Tag an.
- Wenn ein Elternteil bei einem am Modell beteiligten Unternehmen beschäftigt ist, fällt pro in Anspruch genommene Betreuungsstunde ein Entgelt von 5,- € an. Für andere Kinder beträgt das Entgelt 10,- €/Stunde.
- Beginn: 01.01.2014
- Projektlaufzeit: 3 Jahre

Zum Finanzierungskonzept: Zunächst fallen die Kosten für die Abrufbereitschaft der Fachkräfte an (ca. 6.400,- €/Jahr). Werden ein oder mehrere Kinder betreut, fallen für den Betreuungszeitraum die Personalkosten entsprechend der tariflichen Bestimmungen an. Die Gesamtkosten sind damit abhängig vom tatsächlichen Betreuungsumfang. Das Projekt kann sich bei einer entsprechend starken und nachhaltigen Inanspruchnahme selbst tragen. Andererseits kann bei einer geringfügigen Nachfrage und bei ungünstigen Betreuungsrelationen ein Defizit entstehen, dass im schlechtesten Fall (minimale Auslastung und maximale Betreuungsstunden) theoretisch bis zu 22.500 €/Jahr betragen könnte. Realistisch ist aber ein deutlich geringeres Defizit.

Das Projekt steht und fällt daher mit der Bereitschaft der Betriebe und Unternehmen, sich zu beteiligen und das finanzielle Risiko zu tragen. Je mehr Unternehmen beteiligt sind, desto geringer ist das finanzielle Risiko je Unternehmen. Nach mehreren konzeptionellen Finanzierungsmodellen und Abfragen bei den Unternehmen kommen derzeit sieben Unternehmen als Förderer bzw. potentielle Partner in Betracht. Drei davon wollen sich zwar nicht als Partnerunternehmen vertraglich einbinden, das Projekt aber als zukunftsweisend unterstützen und sich auch mit einer jährlichen Spende finanziell beteiligen.

Die vier anderen Unternehmen/Betriebe, einer davon die Stadt Coesfeld, müssten sich verbindlich bereit erklären, das mögliche Defizit anteilig abzudecken. Nach Abzug der Spenden lassen sich die anteiligen Bereitschaftskosten auf 400,- €/Jahr beziffern. Das maximal mögliche Defizit bei den tatsächlichen Personalkosten für die Betreuung berechnet sich auf 5.625,- €/Jahr je Unternehmen. Die tatsächliche Höhe ist abhängig von der Inanspruchnahme des Angebots, was bedeutet, dass das Defizit wahrscheinlich geringer ausfällt oder ggfls. sogar gar nicht entsteht. Um die Liquidität des Projektes zu sichern, sollen die Partner zunächst die maximal mögliche Ausfallsumme einzahlen. Am Ende jedes Jahres wird der nicht benötigte Anteil dann zurück erstattet. Einigkeit besteht darin, dass das Projekt nur dann gestartet wird, wenn mindestens vier Unternehmen bereit sind, sich vertraglich zu binden. Aktuell läuft bei den vier potentiellen Partnerunternehmen die interne Klärung, ob man sich dem Projekt für die Dauer von drei Jahren anschließt. Voraussichtlich kann in der Ausschusssitzung das Ergebnis mitgeteilt werden.

Die Verwaltung der Stadt Coesfeld sieht einerseits als Arbeitgeber in diesem Projekt eine Chance für die Mitarbeiterschaft, andererseits ist es ein aktiver Beitrag als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Sinne der Jugendhilfeplanung, damit Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbsarbeit besser miteinander vereinbaren können (vgl. § 80 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII). Nicht zuletzt würde mit einer Unternehmenskooperation ein Pilotprojekt initiiert, das den Wirtschaftsstandort der Stadt Coesfeld heraushebt. Es ist eine Chance, mit relativ geringen Finanzmitteln ein zusätzliches Betreuungsangebot mit betrieblicher Unterstützung zu unterbreiten und auszuprobieren.

Ein grundlegendes Problem in der Planung solcher Projekte besteht darin, dass zwar allenthalben ein abstrakter Bedarf plausibel benannt und begründet wird, z. B. mit dem Hinweis

auf den Fachkräftemangel, aber oft nicht präzise quantifiziert werden kann. Die Inanspruchnahme des Projektes wird hier wichtige Hinweise liefern für zukünftige Planungen liefern. Wenn das Projekt sich als erfolgreich herausstellt, strebt die WfC die Übertragung auf andere Orte an.

Einer gesonderten Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt bedarf es zunächst nicht (erst ab 10 Kinder erforderlich).

In der Sitzung werden weitere Informationen zum Projekt und zur Unternehmensabfrage gegeben.

Die für das Projekt bereitzustellen Mittel sind, unter der Voraussetzung, dass sich der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließt und drei weitere Kooperationspartner ihre Teilnahme verbindlich zusichern, bei den Haushaltsplanungen für 2014 zu berücksichtigen.

Gem. § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Beschlussfassung zuständig.